Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

Herrn
Bundesminister Sigmar Gabriel
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

11019 Berlin

15. Januar 2014

Strompreisbremse: Reform des EEG, Ausbau der regenerativen Energien
Unser besonderes Anliegen: Revival der elektrischen Speicherheizungen im Lastmanagement (Wärmemarkt)

Sehr geehrter Herr Minister Gabriel,

zunächst darf ich Ihnen ganz herzlich zur Ernennung zum „Super"-Minister für Wirtschaft und Energie gratulieren. Sie stehen vor einer schwierigen Aufgabe, von deren Lösung viel für den Erfolg der Regierung, aber auch für die SPD als Partner in der großen Koalition abhängt. In der Bündelung der Verantwortung liegt eine große Chance für das Gelingen. In der vorausgegangenen Regierung war das Bemühen des damaligen Umweltministers Peter Altmaier wohl am Koalitionspartner FDP (Wirtschaftsminister Rösler, Klientelpolitik) und an den Länderregierungen mit SPD/Die Grünen - Mehrheit (EEG-Änderung) gescheitert.

Als Parteivorsitzendem der SPD darf ich Ihnen zum Erfolg der großen Zustimmung der Parteimitglieder zum Koalitionsvertrag 2013 „Deutschlands Zukunft gestalten" gratulieren. Die SPD hatte im Wahlkampf eine Koalition mit Bündnis 90/Die Grünen propagiert. Sie ist daran gescheitert, insbesondere wohl wegen der gemeinsamen Absichten zur Steuererhöhung. Die gemeinsame Forderung nach Rückführung der durch die EEG-Umlage geförderten Betriebe und die Forderung nach der Senkung der Stromsteuer seitens der SPD hätte sonst sicher die breite Zustimmung der Stromverbraucher gefunden. Letzteres hätte wegen des überhöhten Staatsanteils an den Stromkosten ein bedeutender Faktor zur Strompreisbremse sein können. Selbst von der wachsenden EEG-Abgabe profitieren ja die Staatseinnahmen. Bündnis 90/Die Grünen waren für viele der mehr als 1,5 Millionen Betreiber von elektrischen Speicherheizungen („Nachtspeicherheizungen") schon deshalb nicht wählbar, weil sie in Beantwortung der Wahlprüfsteine unserer Aktionsgemeinschaft an dem Ausmusterungsgebot für Nachtspeicherheizungen trotz besserer Erkenntnis und längst erfolgter gesetzlicher Rücknahme nicht nur festhalten wollten, sondern den mittlerweile gestrichenen §10a der EnEV durch die Regelung behördlicher Kontrolle noch verschärfen wollten. Doch darauf komme ich weiter unten noch zurück.

Jetzt liegt die Hoffnung auf eine wirksame Strompreisbremse ganz bei der Regierung der Großen Koalition und Sie, sehr geehrter Herr Minister Gabriel, tragen dafür die Hauptverantwortung.

Damit komme ich zum Koalitionsvertrag:

Energiepolitisches Dreieck

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit gewährleistet sind! Für letzteres stellt der Erhalt industrieller Wertschöpfungsketten und von Arbeitsplätzen ein besonderes Problem dar. Deren Finanzierung bedarf einer dringenden und gründlichen Überprüfung. Der Umfang der in diesem Sinne durch Vermeidung von EEG-Umlage und Durchleitungsgebühren geförderten Industriezweige und Betriebe ist durch gesetzliche Erweiterungen der Vorgängerregierung längst und weit über das begründete Ziel hinausgeschossen. Im Grenzbereich der festgelegten Verbrauchsgrenze soll es beachtliche Energieverschwendungen geben, um in der Förderung zu bleiben oder in diese hineinzukommen. Die Rückführung auf ein berechtigtes und vertretbares Maß wird hier im Sinne aller Stromverbraucher gefordert.

EEG-Umlage

Neben der Rechtfertigung ist auch die Verfassungsmäßigkeit der Erhebung der EEG-Umlage zur Förderung von Betrieben in internationaler Konkurrenz zur Erhaltung von Arbeitsplätzen in Betracht zu ziehen. Die Europäische Kommission sieht hier ja rechtliche Probleme und hat ein förmliches Hauptprüfverfahren zum EEG eröffnet. Der Stromverbraucher kann nicht einsehen, dass diese Förderungsaufgabe des Staates dem Verbraucher über den Strompreis angelastet wird. Im Grunde handelt es sich hierbei um eine verkappte Zusatzsteuer und sollte über die Steuer geregelt werden. Auch hier liegt ein Beitrag zur Strompreisbremse, insbesondere der Neuregelung der EEG-Umlage. Vorschläge zu einem Art Energie-Soli wurden schon gemacht. Die zusätzliche Steuer könnte durch Senkung der Stromsteuer ausgeglichen werden.

Reform des EEG

Der **Versorgungssicherheit** kommt für die Energiezukunft und die dringende Reform des EEG eine zentrale Bedeutung zu. Der notwendige weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien dürfte unumstritten sein, um die Ziele des Klimaschutzes und die Zielwerte des Anteils erneuerbarer Energien zu erreichen. Am bisherigen raschen Ausbau dieses Anteils in der Bundesrepublik hat das EEG in seiner früheren Fassung so beispielhaft gewirkt, dass andere Länder ähnliche Gesetze auf den Weg gebracht haben. Zeitweise ist der Zuwachs allerdings aus dem Ruder gelaufen und hat zu erheblichen Stromüberschüssen und damit zur übermäßigen Erhöhung der EEG-Umlage geführt (z.B. Solarhype 2010 und Strompreissenke an der Börse mit Verteuerung der garantierten Einspeisungsvergütungen). Zudem wurden regenerative Energiequellen auf Kosten der Stromverbraucher abgeregelt, damit nicht noch mehr Strom zu negativen Preisen abgeschoben werden musste.

Speicher

Hier rückt die Volatilität der regenerativen Energien (Sonne, Wind) in den Blick. Zentrales Problem ist die **Speicherung** von Strom über längere Zeiten. Bisher wurde überschüssiger Strom z.B. in Pumpspeicherwerken gespeichert und bei Bedarf zurück gewonnen. Längst reichen diese nicht mehr aus. Planungen für Aus- und Neubauten existieren. Doch stoßen diese nicht nur auf Ablehnung aus Umweltschutzgründen, sondern sie rechnen sich auch ökonomisch nicht mehr. Mit diesem Problem haben auch neue Technologien zu kämpfen („Power to Gas“: Hydrogenisierung und Methanisierung, adiabatische Luftdruckspeicher u.a.).
Hier rückt der Wärmemarkt als Abnehmer von volatilen Stromüberschüssen aus regenerativen Quellen in den Blick. Am besten bekannt sollte die Warmwasserbereitung nach dem Tauchsiederprinzip sein, die in vielen Haushalten mit Nutzung des günstigen Niedertarifstroms („Nachtstrom“) ganzjährig betrieben wird. Auf Wasserbehälter zur Wärmespeicherung wird bereits auch im großtechnischen Maßstab zurückgegriffen. So haben die Stadtwerke Flensburg einen entsprechenden Wärmespeicher im Bau, aus dem ein größeres

Nahwärmenetz versorgt werden soll. Viele Haushalte, die die genannte Warmwasserbereitung nutzen, heizen auch elektrisch mit Speicherheizungen (auch „Nachtspeicherheizungen“ genannt). In manchen dieser Haushalte erfolgt die Warmwasserbereitung auch durch Durchlauferhitzer, die durchaus energieeffizient arbeiten, da sie nur dann Strom verbrauchen, wenn warmes Wasser benötigt wird. Die elektrische Speicherheizung („Nachtspeicherheizung“) ist in den zurückliegenden Jahren mit fadenscheinigen oder sehr vordergründigen Argumente durch Politik, Umwelt- und Verbraucherverbände, ja sogar von Instituten mit wissenschaftlichem Anspruch in Misskredit gebracht worden. Jetzt setzt sich die von vielen Fachleuten und Sachkennern schon länger proklamierte Renaissance der „Nachtspeicherheizung“ allmählich durch.

Fundierte Veröffentlichungen sprechen schon früher von einem Stromverlagerungspotential von rund 27 TWh (Stand 1996), die in den Speicheröfen gespeichert und zeitversetzt in Form von Wärme wieder freigegeben werden. Im Vergleich dazu betrug die Stromerzeugung aus Pumpwasser aller Pumpspeicherkraftwerke ohne natürlichen Zufluss in Deutschland 1996 laut VDEW lediglich 3,7 TWh. Der Beitrag der Speicherheizungen lag damit um mehr als das Siebenfache über dem der Pumpspeicherkraftwerke (Ingo Stadler in Solarzeitalter 11/2008). Stadler spricht in diesem Zusammenhang übrigens von dem mit ca. 70 Prozent geringen Wirkungsgrad der Pumpspeicherkraftwerke. Der Wirkungsgrad der Speicherheizungen kann mit nahezu 100 Prozent angesetzt werden.

Mehrere große Speicherkraftwerke müssten erst geplant und gebaut werden, um die noch zunehmenden volatilen Strommengen vorübergehend speichern zu können. Elektrische Speicherheizungen brauchen keineswegs nur nachts geladen zu werden. Strom kann immer dann eingespeist werden, wenn er im Überschuss vorhanden ist und dann besonders preisgünstig ist. Hier lässt sich sogar die bestehende Ringsteuerung einsetzen. Darüber hinaus sind Entwicklungen im Gange, die die Ladetechnik beim Energielieferanten und die Zentralsteuerung in den Haushaltungen perfektionieren können.

Konventionelle Kraftwerke

Für die **Versorgungssicherheit** ist die Bereitstellung der Grundlast das Hauptproblem, zumindest solange bis größere und dauerhaftere Speicher zur Verfügung stehen. Auf längere Zeit werden daher zur Sicherstellung der Versorgung konventionelle Kraftwerke mit hohem Wirkungsgrad und guter Steuerbarkeit benötigt. Die modernen Gas- und Dampfturbinenkraftwerke sind technisch optimale Lösungen. Bei fallenden Strompreisen auch am Tage rechnen sie sich heute vielfach nicht und werden daher heruntergefahren bzw. still gelegt. Stattdessen werden dann vor allem die umweltunverträglichsten Braunkohlekraftwerke hochgefahren. So kommt es zu dem Paradox eines höheren CO2-Ausstoßes trotz Energiewende mit steigender Ökostromproduktion.

Nach Angaben der Strombörse Epex Spot gab es 2013 in Deutschland an 17 Tagen negative Strompreise – es musste wegen zu viel Strom im Netz noch Geld für die Abnahme bezahlt werden. Ökostrom-Rekordtag war übrigens der 24. März 2013:Es gab über 32500 Megawatt Wind- und Solarstrom. Zu 58,8 Prozent wurde damit der Strombedarf gedeckt (Quelle: Strom-Magazin.de vom 08.01.2014). Auch der unter diesen Bedingungen exportierte oder gar nicht erst erzeugte (abgeregelte) Solar- und Windstrom wirkt sich negativ auf den Strompreis aus und fällt damit dem Verbraucher zur Last. Hier gilt es die technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Wärmemarkt (z. B. die elektrischen Speicherheizungen mit ihrer Speichermöglichkeit von der Aufladung bis zur Wärmeabgabe) genutzt werden kann. Die Nachfrage auf Verbraucherseite kann hier Preis regulierend wirken und den Betrieb der teuren G- und D-Turbinenkraftwerke rentabler machen.

Noch gehen auch neue Kohlekraftwerke in Betrieb (z.B. das Kraftwerk der EnBW in Karlsruhe mit 912 Megawatt Leistung im Laufe des Jahres 2014). Die Energiepolitik der Grünen verfolgt

eine schnellere Stilllegung der Kohlekraftwerke. Sie verfolgen das utopische Ziel einer erneuerbaren Stromversorgung zu 100 Prozent schon im Jahr 2030. In den Antworten von Bündnis90/Die Grünen auf die Wahlprüfsteine der Aktionsgemeinschaft wurde uns u.a. unterstellt, dass „Nachtstromheizungen zum großen Teil Kohlestrom beziehen und somit diese enorm klimaschädlichen Kraftwerke länger am Netz halten“. Dabei ermöglichten erst die elektrischen Speicherheizungen den wirtschaftlichen Betrieb dieser Kraftwerke. Mittlerweile erhalten wir von Stromanbietern auch günstige NT-Stromangebote zu 100% aus regenerativen Quellen (z.B. aus Wasserkraft). Der Anteil ist auch sonst jetzt schon relativ groß. Auch scheint allmählich ein Markt auch für die NT-Stromversorgung zu entstehen. Große Energieerzeuger (u.a. RWE, EnBW) haben schon länger oder kürzer Modellversuche zur Aufladung von Speicherheizungen mit Solar- und Windstrom laufen. Nach Berechnungen teilt die EnBW in der Presseerklärung vom 30. Juli 2013 zu „Boxberg“ mit, dass „überschüssiger Ökostrom in Gebieten mit viel Sonnenenergieeinspeisung schon heute im Herbst und im Frühling bis zu 50 Prozent des täglichern Strombedarfs von Wärmestromanwendungen decken kann, immerhin 5 bis 10 Prozent des Jahresgesamtbedarfs. An einem kalten Wintertag mit viel Windaufkommen könnte außerdem die Aufladung von Wärmestromanwendungen um mehr als eine Stunde vorgezogen oder verzögert werden – eine deutliche Entlastung für die Netze. Zum Wärmestrom heißt es in dieser Pressemitteilung: „Überschüssigen Ökostrom in Wärme umzuwandeln ist allemal besser, als ihn gar nicht zu nutzen. Und Wärmestrom-Anwendungen haben einen wichtigen Pluspunkt: Wir könnten sie vergleichsweise schnell in die neue Energiewelt integrieren, weil sie schon vorhanden sind.“

Power to Heat – ein bedeutender Beitrag zur Umsetzung der Energiewende

In dieser Erkenntnis hat die Bundesregierung durch Frau MinDir. Dr. Karin Freier vom Bundesumweltministerium am 23. April 2013 auf der 3. Fachkonferenz „Energiespeicher für Deutschland“ der Managerakademie u.a. auch das Konzept „Power to Heat“ (EE-Überschussstrom zu Heizzwecken nutzen) zur Weiterentwicklung des EEG verkünden lassen. Damit hatte die Bundesregierung das ohnehin stark eingeschränkte Ausmusterungsgebot für Nachtspeicherheizungen nach §10a EnEV09 gekippt, das entgegen besserer Erkenntnis noch zu Jahresbeginn 2013 vom Umweltministerium verteidigt wurde. Der Bundstag hat mit 4. Änderung des EnEG´s und der entsprechenden Streichung von §10a in der EnEV den entsprechenden Weg bereitet.

Die Verurteilung der „Nachtspeicherheizungen“ als Klimakiller geht übrigens auf die Regierung der früheren Großen Koalition zurück. In den „Eckpunkten der Bundesregierung für ein Integriertes Energie- und Klimaprogramm“ wurden 2007 „Gute Gründe für die schrittweise Ausmusterung der Nachtspeicherheizungen“ genannt. Sie stützte sich dabei auf „gutachterliche“ Feststellungen, dass sich mit der Ausmusterung der Nachtspeicherheizungen 23 Millionen Tonnen CO2-Ausstoß einsparen ließen. Die Umsetzungsmöglichkeiten wurden vor Beschluss der 3. Änderung des EnEG’s nicht geprüft. Bei der ausführenden Abfassung der EnEV 09 haben die Ausnahmen im §10a die Grenzen der Umsetzung (nahe Null) schon deutlich gemacht. Die technischen, ökonomischen und vor allem die finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen an der politischen Basis waren zunächst völlig unberücksichtigt geblieben. Dass man die elektrischen Speicherheizungen auch ökologisch mit regenerativer Energie betreiben kann und damit sogar ein bedeutender Beitrag auf dem Weg zu einer CO2-freien Energiegewinnung geleistet wird, will in manche dieser „gutachterlichen“ Köpfe, darunter auch steuerlich geförderte Institute und Agenturen, bis heute nicht eingehen, obwohl der Geschäftsführer Stephan Kohler der dena (Deutsche Energieagentur) in einer Veröffentlichung schon im Dezember 2008 auf die Möglichkeit der Nutzung der Nachtspeicherheizungen als Windspeicherheizungen für schon damals zu manchen Zeiten überschüssigen Windstrom hinwies. Das ist einer der Fehler der Vergangenheit, den Sie, sehr geehrter Herr Minister, bei Ihrem Neustart korrigieren müssen. Das sollte dann auch entsprechend öffentlich kommuniziert werden.

Netze

Um das große Speicherpotential des Wärmemarktes zu nutzen, muss der Netzausbau insbesondere durch Höchstspannungsleitungen von Nord nach Süd beschleunigt und die Verteilernetze ausgebaut und modernisiert werden. Nur so kann der überschüssige Strom z.B aus den großen Windparks im Norden zu den dezentralen Verteilerzentren auch im Süden gebracht werden, wo er dann im Sinne eines intelligenten Lastmanagements den Wärmespeichern oder Verbrauchern zugeführt wird. Entsprechende Anbieter werden sich finden, die dann den Strommarkt auch für Wärmestrom öffnen. Intelligente Netze sind hier gefordert, die ein intelligentes Last- und Erzeugungsmanagement ermöglichen. Wohngebiete mit Festlegung auf die Nutzung elektrischer Speicherheizung (z.B. Karlsruhe-Grötzingen „Im Speitel“ mit 560 Wohneinheiten in 170 Objekten, 260 Wohneinheiten davon in 18 großen Mehrfamilienhäusern) bieten sich für Modellversuche in größerem Maßstab an.

Die Integration der Europäischen Stromversorgung durch den Ausbau der grenzüberschreitenden Höchstspannungsleitungen und der Grenzkuppelstellen voranzutreiben, kann auch im Interesse der Stromverbraucher nur begrüßt werden, wenn damit auch der Strommarkt Europa weit geöffnet wird. Das würde sich positiv auf den Strompreis auswirken.

Ausbau der Erneuerbaren Energien

Den nachhaltigen, stetigen Ausbau der erneuerbaren Energien besser zu steuern, ist ein ganz wichtiger Punkt, um bei diesem Ziel die Bezahlbarkeit in den Griff zu bekommen bzw. zu behalten. Marktwirtschaftliche und marktregulierende Ansätze sollten dabei beachtet werden. Es gilt die Förderansätze zu korrigieren und an die Entwicklung anzupassen. Ein Schwerpunkt des Ausbaus für Solarenergie ist natürlich dort am günstigsten, wo die Sonne am häufigsten scheint, der für Windenergie dort, wo er am regelmäßigsten und am stärksten bläst. Das kann aber kein Ausschlusskriterium sein. Auch in Deutschland gibt es geteilte Wetterlagen, bei denen es im Norden und Süden jeweils umgekehrte Bedingungen gibt. Es mag sein, dass es in der Bilanz im Süden mehr Sonnentage gibt, aber Wind herrscht hier auch. In Freiamt in Südbaden gibt es ein Windrad, das in einem Jahr soviel Wind erzeugt hat wie ein Offshore-Windrad.

Baden-Württemberg ist ein Sonderfall, nämlich ein Entwicklungsland im Sinne der Nutzung von Windenergie. Das geht auf frühere Landesregierungen zurück, die mit allen gesetzlichen bzw. planerischen Mitteln die „Verspargelung“ der Landschaft verhindern wollten und haben. Dies sitzt noch sehr tief im Bewusstsein der Bevölkerung. So kommt der Ausbau der Windenergie weit schleppender voran, als es das neu geschaffene Planungsrecht eigentlich wollte und könnte. Mancher jetzt als geeignet ausgewiesener Standort wird vornherein abgelehnt. Bürgerinitiativen agieren und gewinnen die politischen Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene für sich. Das Bewusstsein, dass die Energiezukunft mit Ablösung von Kernkraftwerken und dann auch Kohlekraftwerken mit ihren Kühltürmen und Wasserdampfwolken bzw. auch rauchenden Schornsteinen dafür mehr Windräder in das Landschaftsbild bringt, muss sich noch durchsetzen und braucht Gewöhnung. Hier ist dringend eine Objektivierung der Daten und Ausnahmen erforderlich. Das richtungweisende Interview (Schlagzeile: „Windräder sind Geschmackssache“) mit Stefan Flaig vom Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) in der Stuttgarter Zeitung vom 12.12.2013 verdient hier Beachtung. Er betont, dass die Windenergie von allen Formen der Energieerzeugung im Vergleich zur Ausbeute den geringsten Eingriff in die Natur bedeutet – vor allem was den Flächenverbrauch angeht. Auch für die Politik liegt hier eine Überzeugungsaufgabe.

Die Festlegung der Regierungskoalition mit einer Weiterentwicklung des Referenzertragsmodells auf gute Standorte mit einem Referenzwert von 75 bis 80 Prozent zur

künftigen wirtschaftlichen Nutzung darf nicht dazu führen, dass die Ausbaupläne im Südwesten (BW: 1100 Windkraftanlagen mittlerer Größe von 2,5 Megawatt bis 2020) ausgebremst werden. Neue Technologien machen Windräder übrigens auch in windschwächeren Gebieten rentabel. Hier muss die Landesregierung beim Wort genommen werden, dies auch durchzusetzen. Das sollte nicht an der Förderung scheitern. Einer möglichen Blockade für ein neues bzw. geändertes EEG durch die Landesregierung von Baden-Württemberg im Bundesrat muss vorgebeugt werden.

Zukunft

In einer Studie hat die Deutsche Physikalische Gesellschaft (DPG) im Juli 2010 prognostiziert, dass ab 2030 zunehmend und ab 2050 sogar ausschließlich elektrisch geheizt wird. Die DPG grenzt sich bei ihrer Empfehlung auf die Wärmepumpe ein davon ausgehend (in einer Fußnote vermerkt), dass die Bundesregierung ja die elektrischen Nachtspeicherheizungen abschaffen will. Das gilt nun nicht mehr. Die Wärmepumpentechnologie ist nicht ohne Probleme, in manchen Wohngebieten gar nicht umsetzbar. Eine Umrüstung ist zudem viel zu aufwändig und kommt allenfalls beim Neubau in Betracht. Die steuerbaren elektrischen Speicherheizungen werden weiter bestehen und sehen der Zukunft mit großem Optimismus entgegen. Die Umrüstungsempfehlungen auf konventionelle, wenn auch modernisierte Heizungsarten können keine Alternative sein und sollten allmählich aus den Empfehlungen von Energieberatungsagenturen und Verbraucherzentralen verschwinden.

Ausblick

Bislang hat die neue Bundesregierung keine gute Wahrnehmung in der Öffentlichkeit gefunden. Die Energiepolitik mit der Ankündigung der schnellen und grundlegenden Reform des EEG`s könnte zu einer Änderung des Erscheinungsbildes beitragen, wenn die genannten Ziele erreichbar sind. Insbesondere muss die Strompreisbremse wirkungsvoll greifen, der Ausbau der regenerativen Energien kontinuierlich fortgesetzt und die elektrischen Speicherheizungen mit ihren Speichermöglichkeiten voll in das Stromlastmanagement eingebunden und damit neu bewertet werden.

Vielleicht gelingt es Ihnen, sehr geehrter Herr Minister Gabriel, dem Energie-Neustart eine besondere und deutliche SPD-Handschrift aufzuprägen. Dies wäre für die Europa-Wahl im Mai wichtig. Noch wichtiger könnte dies für den Erfolg bei den gleichzeitig stattfindenden Gemeinderatswahlen in Baden-Württemberg werden, gilt es hier doch auch den Rückstand bei der Windenergie aufzuholen und parteipolitisch Boden gut zum machen, auch in Hinblick auf die nächsten Landtagswahlen. Ein persönlicher Auftritt von Ihnen in Baden-Württemberg vor der Europa-Wahl wäre dem sehr förderlich. Karlsruhe wäre hierfür ein günstiges Pflaster. Wir könnten unsere Unterstützung anbieten und würden uns dazu mit dem Kreisverband der SPD Karlsruhe kurz schließen. Aber auch unabhängig davon würden wir es sehr schätzen, wenn wir in einen ähnlich guten Kontakt treten könnten wie wir ihn zu Umweltminister Peter Altmaier hatten, der sich uns in Karlsruhe im Oktober 2012 einem intensiven und konstruktiven Gespräch stellte. Unser CDU-Wahlkreisabgeordneter Ingo Wellenreuther hatte uns das vermittelt. Seit der ersten Begegnung und Begehung vor Ort in einem Wohngebiet mit elektrischen Speicherheizungen im Februar 2009 vertritt er unser Anliegen mit bewundernswertem Engagement. Ähnliches fehlt uns bei der SPD noch.

In Hochachtung und mit freundlichen Grüßen

Ulrich Becksmann, Sprecher der Aktionsgemeinschaft

Aktionsgemeinschaft Nachtstrom-Nutzer-Karlsruhe • Sprecher Ulrich Becksmann
Am Kegelsgrund 26 • 76229 Karlsruhe • Telefon 0721 - 462638
Email: mail@nnka.de Web: www.nnka.de